

# Jagd- und Sportwaffenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Provinzial Rheinland Versicherung AG  
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

PROVINZIAL 

Produkt: Jagd- und Sportwaffenversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Jagd- und Sportwaffenversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagd- und Sportwaffenversicherung. Diese entschädigt für Zerstörung, Abhandenkommen oder Beschädigungen Ihrer zu Jagd- und/oder Sportzwecken genutzten Waffen und Zubehör.



### Was ist versichert?

Gegenstand der Jagd- und Sportwaffenversicherung ist es:

- ✓ Für Zerstörung, Abhandenkommen oder Beschädigungen Ihrer zu Jagd- und/oder Sportzwecken genutzten Waffen und Zubehör zu entschädigen. Dazu gehören unter anderem Futterale, Munition oder Zielfernrohr
- ✓ Ihre Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten zu ersetzen
- ✓ Ihnen die erforderlichen Mittel für eine Reparatur oder Neuanschaffung zur Verfügung zu stellen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Verschleiß oder Abnutzung
- ✗ Schäden durch Hängen-, Stehen- oder Liegenlassen
- ✗ Gegenstände, die nicht zum Sport- oder Jagdgebrauch erforderlich sind (beispielsweise Schmuck, Bargeld, Urkunden)



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche oder mut- / böswillige begangene Handlungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Jagd- und Sportwaffenversicherung gilt weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.